

Die meistgestellten Fragen formaler Art - hier kurz beantwortet

Gibt es freie Schulplätze?	Im Aufnahmeverfahren für die erste Klasse werden alle angemeldeten Kinder in einer spielerischen Situation angeschaut und alle Eltern erhalten einen individuellen Termin, in dem ihr Kind gemeinsam betrachtet wird und eine Schulberatung erfolgt. Die Zusammenstellung der Klasse erfolgt nach pädagogischen Gesichtspunkten. Ob im laufenden Schuljahr noch ein Schüler aufgenommen werden kann hängt u.a. von der Größe der infrage kommenden Klasse und dem festgestellten Förderbedarf ab. Für eine erste Einschätzung benötigen wir den Anmeldebogen mit den erforderlichen Unterlagen.
Welche Schüler können die Schule besuchen?	Wir verstehen uns als Schule für alle Kinder, die, aus welchem Grund auch immer, eine nach heilpädagogischen Gesichtspunkten gestaltete Lebens- und Lernumgebung benötigen. Im Rahmen der "AO-SF" muss ein "sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf" festgestellt worden sein.
AO-SF? Sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf? Ausführliche Erläuterungen zum Verfahren	In der " Ausbildungsordnung Sonderpädagogische Förderung " ist festgelegt, dass zunächst ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden muss, um an der Förderschule die besonderen Ressourcen der individuellen Förderung in Anspruch nehmen zu können. Unsere Schule dürfen Schüler/innen aus dem gesamten Spektrum der Lern- und Entwicklungsstörungen (Bildungsgang "Lernen", auch in Verbindung mit den Unterstützungsbedarfen "Sprache" und "Emotionale und soziale Entwicklung") sowie im Bildungsgang der Förderschule für geistige Entwicklung besuchen.
Wie sind die täglichen Schulzeiten?	Montags bis mittwochs von 8:00 bis 15:10 (Mittagessen in der Schule), donnerstags und freitags von 8:00 bis 13:10.
Wie kommt mein Kind zur Schule?	Die meisten Kinder kommen mit dem "Schülerspezialverkehr", d.h. sie werden mit Kleinbussen zuhause abgeholt und zur Schule gebracht. Wenn das Kind anspruchsberechtigt ist (das sind fast alle Schüler), kostet das nichts.
Welche Schulabschlüsse kann mein Kind erreichen?	Es gibt den Abschluss der Waldorfschule im Bildungsgang "Lernen" (ggfls. Hauptschulabschluss) und den Abschluss der Waldorfschule im Bildungsgang "geistige Entwicklung".
Wie viele Jahre dauert die Schulzeit?	Der Waldorf-Lehrplan umfasst 12 Schuljahre. Für Schüler/innen mit Förderbedarf "Geistige Entwicklung" ist ein 13. Schuljahr, das "Praxisjahr", möglich.
Woher kommen die Kinder?	Aus Bonn natürlich, dem Rhein-Sieg-Kreis, aus Troisdorf, Wesseling, Köln... Unser Einzugsbereich ist sehr groß. Im Rahmen der freien Schulwahl dürfen Sie Ihr Kind an der nächstgelegenen (heilpädagogischen) Waldorfschule anmelden.

Die meistgestellten Fragen formaler Art - hier kurz beantwortet

Gibt es eine Ferienbetreuung?	Die Ferienbetreuungen werden vom Verein "Leben mit Autismus" durchgeführt. In mehreren Ferienzeiten gibt es ein einzigartiges Angebot, das Sie unter dem entsprechenden link auf dieser Homepage einsehen können.
Wie sind die Ferienzeiten?	Die Ferienzeiten entsprechen denen des Landes NRW.
Warum kostet die Schule etwas?	Die Johannes-Schule ist eine "anerkannte Ersatzschule", d.h, sie ersetzt Schulplätze, die sonst das Land zur Verfügung stellen müsste. Deshalb zahlt das Land NRW zwar den größten Teil der Schulbetriebskosten, den Rest muss aber der Schulträger aufbringen. Das sind an einer Freien Waldorfschule die im Schulverein zusammengeschlossenen Eltern und die Lehrer.
Was kostet die Schule?	Pro Kind müssen 167€ monatlich erwirtschaftet werden; das ist der Regel-Elternbeitrag. Weitere Kosten entstehen in einem an allen Schulen üblichen Rahmen (für Mittagessen, Lernmittel, Ausflüge und Klassenfahrten...).
Was ist, wenn ich den Elternbeitrag nicht bezahlen kann?	Die Aufnahme eines Kindes erfolgt unabhängig von einer Kostenzusage der Eltern. Wir möchten, dass alle Kinder unsere Schule besuchen können. Nach der Aufnahme führen Eltern aus dem Vorstand des Schulvereins mit den neuen Eltern ein Finanzgespräch. Manche Eltern können einen höheren Beitrag zahlen. Das ermöglicht anderen Eltern, in finanziellen Notlagen eine Zeitlang ihren Beitrag zu reduzieren. Nur wenn vor der Aufnahme klar ist, dass ein dritter Kostenträger (Sozial- oder Jugendamt) Beiträge zum Lebensunterhalt der Familie leistet, bestehen wir vorab auf einer Übernahmezusage.